

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2013

§ 425 Fristerstreckung Motion CVP-Landratsfraktion „Förderung von Kinderkrippen“; Koordination mit Postulat „Familienleitbild“

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2013)

Marco Hodel, Glarus, stellt im Namen der CVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Die Umsetzungsfrist für die Motion ‚Förderung von Kinderkrippen‘ wird längstens bis zur Landsgemeinde 2015 erstreckt.“ – Der Antrag der Regierung sieht eine Fristerstreckung bis 2015 vor. Es ist nicht definiert, an welchem Stichtag innerhalb des Jahres die Frist endet. Unter Umständen könnte erst an der Landsgemeinde 2016 über die Vorlage abgestimmt werden. Dies würde zu lange dauern. Es kann nicht sein, dass eine am 9. März 2011 eingereichte und am 26. Oktober 2011 überwiesene Motion Gefahr läuft, mit bis zu fünf Jahren Verzögerung umgesetzt zu werden. Die Frist für die Erledigung einer Motion beträgt gemäss LRV längstens zwei Jahre. Am 26. Oktober läuft diese ab. Dem Landrat soll im ersten Quartal 2014 ein erster Bericht betreffend „wirksame Familienpolitik“ unterbreitet werden. Danach steht der unmittelbaren Erarbeitung einer Vorlage im Sinne der Motion nichts mehr entgegen. – Dass die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ mit dem Postulat „Familienleitbild“ koordiniert werden soll, ist nachvollziehbar. Verschiedene Krippen haben finanzielle Sorgen und können kaum mehr lange durchhalten. Es sei denn, eine Überbrückungslösung wird gefunden. Die entsprechenden Instanzen sollen auf Antrag der Institutionen adäquate Hilfestellung leisten. Die Krippe in Ennenda musste bereits schliessen, auch aus finanziellen Gründen. Das Verschwinden weiterer Krippen wäre für das Image und die Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden wenig förderlich.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, bittet im Namen der SP-Fraktion, aber auch als betriebsverantwortliches Vorstandsmitglied einer Krippe um Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Fristerstreckung. – Ein sozial verträgliches und zeitgemässes Finanzierungssystem ist auch im Vorschul- und Krippenbereich anzuwenden. Zuständigkeiten sollen geregelt werden. Es ist zu bedauern, dass das Postulat „Familienleitbild“ die Umsetzung der Motion verzögert. Der Argumentation des Regierungsrates, die Förderung von Kinderkrippen sei im Rahmen des Postulates zu behandeln, ist dennoch zu folgen. Krippen sind wichtiger Bestandteil der Familienpolitik. Die „wirksame Familienpolitik“, wie das Projekt genannt wird, schafft eine Übersicht über Angebote und Leistungen für Familien und erforderliche Massnahmen. Es ist nicht im Sinne einer ganzheitlichen Lösung, wenn einzelne Aspekte aus dem Gesamtpaket gelöst werden, bevor eine Übersicht über die Bedürfnisse besteht und die Familienpolitik noch nicht klar formuliert ist.

Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* hält fest, dass Fragen der Finanzierung, der Aufsicht und der Zuständigkeiten wichtige Bestandteile der Familienpolitik sind. – Die Fristerstreckung macht wirklich Sinn. Deshalb kann man ihr zustimmen. Bezüglich der Terminierung der Vorlage kann die Rednerin nichts versprechen, da sie nicht mehr in der Pflicht sein wird. Zur finanziellen Knappheit: Der Kanton steht mit den Krippen bezüglich Finanzierung im Dialog. Man wird miteinander einen Weg finden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt Zustimmung zur Fristerstreckung. – Die Zusammenführung der beiden Vorstösse ist sinnvoll. Die Familienpolitik ist die grundsätzliche Betrachtungsweise, Kinderkrippen sind ein Teilaspekt davon. Zu den Fristen: Der Vorstoss zur Familienpolitik ist planmässig unterwegs. Der Grundlagenbericht ist für das 1. Quartal 2014 geplant. Aus diesem werden anschliessend Massnahmen erarbeitet. Erst dann können allfällige Gesetzesrevisionen angegangen werden. Es sind zwei politische Prozesse am Laufen. Deshalb hat sich die Regierung für die Formulierung „wird bis 2015 erstreckt“ entschieden. Denn diese Prozesse sind nicht im Detail planbar. Es ist durchaus möglich, dass es nicht bis zur Landsgemeinde 2015 reicht. Der Wunsch wurde jedoch gehört, die Motion wird nicht in der Schublade landen.

Abstimmung: Der Änderungsantrag der CVP unterliegt dem Antrag des Regierungsrates.